

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 08.05.2009 – 21. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

fundiert und mit praktischen Anwendungsbezügen gestaltet werden, z. B. Leistung, Gesundheit, Bildung, Persönlichkeitsentwicklung.

- Das Wissen um den gesellschaftlichen Kontext von Sport und Bewegung kann in das Management von Sport und Bewegung in seinen organisationalen Ausformungen integriert werden. Zu berücksichtigen sind dabei auch kommunale, nationale und internationale Zusammenhänge.

c) Auf dieser theoretischen Basis können die Absolvierenden Problemstellungen aus der Sportmanagementpraxis selbstständig und zielgerichtet bearbeiten.

(2) Der Universitätslehrgang verknüpft auf wissenschaftlich fundierte Weise die vielschichtigen theoretischen Gebiete des Sportmanagements mit der Praxis in Organisationen und Institutionen des österreichischen Sports. Dies wird abgesichert durch:

- die Orientierung am internationalen Forschungsstand in inhaltlichen Fragen,
- die Zusammenarbeit anerkannter Fachbereiche innerhalb der Universität Wien,
- die Zusammenarbeit mit den zentralen österreichischen Organisationen und Institutionen des Sports,
- theoretisch fundierte Anbindung von Praxisfeldern an universitäre Lehre und Forschung sowie
- Evaluation.

§ 2. Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihr oder ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Sportmanagement“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer berufsbegleitend durchgeführten Studiendauer von 5 Semestern.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzung muss zumindest einer der folgenden Punkte erfüllt werden:

(1) Ein im In- oder Ausland abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplomstudium in „Sportwissenschaft“ oder ein Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“.

(2) Ein im In- oder Ausland abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplomstudium im sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder managementbezogenen Bereich und der Nachweis fundierter Erfahrungen im Sportsystem. Nachzuweisen ist eine Zusatzqualifikation auf sportlicher Ebene (staatliche Trainerinnen-/Trainer- oder Instruktorinnen-/Instruktorenausbildung, ...) oder eine Praxis im Umfang von zwei Jahren in qualifizierter Position (Führung, Beratung, ...) in einer Organisation/Institution im Sportbereich, wobei dieser auch den bewegungsbezogenen Gesundheitsbereich umfasst. Die Entscheidung über die Anerkennung dieser Nachweise obliegt der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter.

(3) Ein im In- oder Ausland abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplomstudium in einem Bereich, der unter (2) nicht genannt wurde, und der Nachweis der beiden folgenden Zusatzqualifikationen:

- Eine Zusatzqualifikation auf sportlicher Ebene (staatliche Trainerinnen-/Trainerausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung) oder eine Praxis im Umfang von zwei Jahren in qualifizierter Position (Führung, Beratung, ...) in einer Organisation/Institution im Sportbereich, wobei dieser auch den bewegungsbezogenen Gesundheitsbereich umfasst.
- Nachweis von Fortbildungen im sportwissenschaftlichen Bereich im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Punkten.

Die Entscheidung über die Anerkennung dieser Nachweise obliegt der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter.

(4) In Ausnahmefällen kann die Voraussetzung des abgeschlossenen Studiums durch spezielle Ausbildungen sowie einschlägige Berufserfahrung ersetzt werden. Es sind dazu alle folgenden Punkte zu erfüllen:

- Praxis im Umfang von vier Jahren in hochqualifizierter Position (Führung, Beratung, ...) in einer Organisation/Institution im Sportbereich, wobei dieser auch den bewegungsbezogenen Gesundheitsbereich umfasst.
- Zusatzqualifikation auf sportlicher Ebene (staatliche Trainerinnen-/Trainer- oder Instruktorinnen-/Instruktorenausbildung, ...).
- Nachweis der theoretischen Beschäftigung mit Sport und Bewegung, z. B. Erwerb von Kenntnissen im Rahmen einschlägiger Lehrveranstaltungen sowie facheinschlägige Publikationen.

In jedem Durchgang stehen nur wenige Plätze für Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes akademisches Studium zur Verfügung. Über die Zulassung ohne abgeschlossenes akademisches Studium entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter. Diese oder dieser hat dem Lehrgangsausschuss darüber Bericht zu erstatten.

(5) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben entweder nachzuweisen, dass ihre Muttersprache Deutsch ist, oder Deutschkenntnisse zumindest auf dem Niveau B2 vorhanden sind. Die Entscheidung über die Anerkennung dieser Nachweise obliegt der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter.

(6) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 5 Abs. 1) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl gemäß § 5 Abs. 2, zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zuzulassen.

§ 5. Auswahlverfahren

(1) Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Sportmanagement“ haben alle Bewerberinnen und Bewerber ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Die Bewerbungsunterlagen sind im Lehrgangsbüro einzureichen; sie haben neben den in § 4 „Zulassungsvoraussetzungen“ angeführten Nachweisen bzw. Zeugnissen auch einen Lebenslauf sowie ein von der Bewerberin oder dem Bewerber verfasstes Schreiben bzgl. der Motivation und der Ziele für den Besuch des Universitätslehrganges zu enthalten. Zusätzlich kann ein persönliches Aufnahmegespräch vorgesehen werden.

(2) Bei positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze die Aufnahme der Bewerberin oder des Bewerbers. Sollten mehr Bewerberinnen oder Bewerber das Auswahl-

verfahren positiv absolvieren als Plätze zur Verfügung stehen, ist für die Aufnahme die Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Unterlagen und der verbindlichen Anmeldung ausschlaggebend.

(3) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne der Abs. 1 und 2 obliegt der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter. Diese oder dieser hat dem Lehrgangsausschuss darüber Bericht zu erstatten.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter nach dem in § 5 „Auswahlverfahren“ beschriebenen Verfahren.

§ 7. Lehrgangsausschuss

(1) Für den Universitätslehrgang „Sportmanagement“ ist ein Lehrgangsausschuss einzurichten.

(2) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter eingerichtet. Er setzt sich zusammen aus:

- der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter, die/der eine habilitierte Vertreterin oder ein habilitierter Vertreter des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitäts-sport (Institut für Sportwissenschaft) ist,
- einer Person aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die als Stellvertreterin oder Stellvertreter der Lehrgangsleiterin oder des Lehrgangsleiters fungiert,
- zwei ausgewählten Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges, wobei eine Person davon der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angehören muss und
- einer ausgewählten Person, die mit der Administration betraut ist.

Die Mitglieder des Lehrgangsausschusses werden vom Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport sowie von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften entsandt.

(3) Der Lehrgangsausschuss hat eine beratende Funktion. Seine Aufgaben umfassen:

- die Unterstützung bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Universitätslehrganges,
- die Weiterentwicklung des Universitätslehrganges,
- Beratungen zur Auswahl der Lehrbeauftragten,
- die inhaltliche Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen,
- die Reflexion des Lernprozesses der einzelnen Lehrgangsjahrgänge
- sowie die Begleitung der Evaluation des Universitätslehrganges.

(4) Der Lehrgangsausschuss wird von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter in regelmäßigen Abständen (zumindest einmal pro Semester) oder bei dringlichem Bedarf einberufen.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 8. Unterrichtsplan

(1) Der Universitätslehrgang umfasst sieben Pflichtmodule sowie ein Modul, bestehend aus dem Master Thesis-Seminar und der Abfassung und Präsentation einer Master Thesis. („Mastermodul“), welches ebenfalls verpflichtend absolviert werden muss.

(2) Übersicht über die Module

	ECTS
M1 Sozio-ökonomische und strukturelle Aspekte des Sports	16
M2 Sportökonomie	6
M3 Unternehmen im Sportbereich: Steuerung und Finanzierung	16
M4 Unternehmen im Sportbereich: Führung und Organisation	20
M5 Marketing, Kundenbeziehungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit im Sport	16
M6 Rechtliche Aspekte des Sports	8
M7 Sportmanagement-Projektwerkstatt	16
M8 Master Thesis	22
ECTS - Summe	120

(3) Modulbeschreibungen

<i>M1: Sozio-ökonomische und strukturelle Aspekte des Sports</i>
Learning Outcomes
▮ Die Befähigung erlangen, das System „Sport“ (Sport und Bewegung) im gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Umfeld sowie in seinen Wirkungszusammenhängen zu verstehen, ▮ Erkennen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen sowie von Veränderungsprozessen und deren Einfluss auf den Sport, ▮ Verständnis erlangen über Sportnachfrage und Sportangebot als Kernelemente zur Analyse des Sportmarktes, ▮ Verstehen der Auswirkungen von Professionalisierung und Kommerzialisierung in den unterschiedlichen Bereichen des Sports auf das Management von Sportorganisationen, ▮ Erwerb von Kenntnissen über strategische Maßnahmen von Sportorganisationen, -verbänden und -vereinen in Abhängigkeit von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, ▮ Erwerb von Kenntnissen über das österreichische und das internationale Sportsystem, ▮ Einblick erlangen in Problemfelder sowie Strategien und Maßnahmen in Sportartikel-industrie und Sportartikelhandel sowie ▮ Erwerb von Kenntnissen über die Effekte von Sportevents als Inszenierungsplätze für den Sport.

M2: Sportökonomie

Learning Outcomes

- ▮ Begreifen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und marktwirtschaftlicher Besonderheiten, Kenntnis erlangen über die ökonomische Bedeutung von Sport und Bewegung.

M3: Unternehmen im Sportbereich – Steuerung und Finanzierung

Learning Outcomes

- ▮ Begreifen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge mit besonderer Berücksichtigung von Unternehmen im Bereich Sport und Bewegung,
- ▮ Verständnis erlangen über Rechnungswesen als primäre Quelle von Informationen zur Unternehmensführung,
- ▮ Verständnis erlangen über Kennzahlen des Controllings als Voraussetzung einer erfolgreichen Unternehmenssteuerung,
- ▮ Verständnis erlangen über die Grundlagen der Finanzwirtschaft sowie
- ▮ Verständnis erlangen über Entscheidungen bezüglich Investitionen und Finanzierungen, die typischerweise bei Unternehmen im Bereich Sport und Bewegung anfallen.

M4: Unternehmen im Sportbereich – Führung und Organisation

Learning Outcomes

- ▮ Verständnis erlangen über Managemententscheidungen im Laufe der zeitlichen Entwicklung von der Gründung eines Unternehmens im Bereich Sport und Bewegung über sein Wachstum und seine Konsolidierung bis zu seiner Auflösung,
- ▮ Verständnis erlangen über Organisation als Managementinstrument zur Optimierung interner Abläufe bei Unternehmen und Organisationen im Bereich Sport und Bewegung,
- ▮ Wissen erlangen über Führungstheorien und -modelle sowie
- ▮ die Befähigung erlangen zu Personalführung und -management.

M5: Marketing, Kundenbeziehungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit im Sport

Learning Outcomes

- ▮ Aneignen einer Befähigung, das Verhalten von Akteuren auf Sportmärkten systematisch zu analysieren, die Wünsche von Nachfragenden zu erkennen und ihre Eigenheiten zu verstehen, Techniken zu entwickeln, um darauf einzugehen und einen Mehrwert für die Konsumenten zu schaffen; Vermitteln einer Vielfalt von Kommunikationsinstrumenten zur Bekanntmachung dieser, um Marktvorteile zu erlangen,
- ▮ Erlernen von Marketingstrategien mit besonderem Fokus auf Dienstleistungen im Bereich Bewegung und Sport,
- ▮ Kenntnisse erlangen über Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Sportbereichen und die Gestaltung von Medienkontakten sowie
- ▮ Kennenlernen von Strategien des Eventmanagements und Sponsorings.

M6: Rechtliche Aspekte des Sports

Learning Outcomes

- ▮ Wissen erlangen über den gesetzlichen Rahmen in Wirkungsbereichen des Sportmanagements.

M7: Sportmanagement-Projektwerkstatt

Learning Outcomes

- ▮ Verständnis erlangen über die Bedeutung von Qualität im Bereich Sportmanagement,
- ▮ die Befähigung erlangen, eine berufsfeld- und sportmarktbezogene Problemstellung aus dem Kontextfeld Sportmanagement zu definieren,
- ▮ Erlangung von Kompetenz in der Vernetzung von Theorie und Praxis bei der Planung einer marktbezogenen Problemanalyse oder eines Forschungsprojektes,
- ▮ Mitwirkung an der oder selbstverantwortliche Planung, Durchführung und Evaluierung eines berufsfeldbezogenen Projektes,
- ▮ die Befähigung erlangen, projektorientierte Strukturen in Unternehmen zu implementieren,
- ▮

VO	2	1	Österreichisches und internationales Sportsystem	Nicht prüfungsimmanent
VO	2	1	Sportartikelindustrie und Sportartikelhandel	Nicht prüfungsimmanent
VO	2	1	Effekte von Sportevents	Nicht prüfungsimmanent
Gesamt	16			

M2: Sportökonomie				
LV-Typ	ECTS	SWS	LV - Inhalt	Zeugnisserwerb
VO	4	2	Ökonomische Analyse von Sport und Bewegung	Nicht prüfungsimmanent
UE	2	1	Ökonomische Analyse von Sport und Bewegung	Prüfungsimmanent
Gesamt	6			

M3: Unternehmen im Sportbereich – Steuerung und Finanzierung				
LV-Typ	ECTS	SWS	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO	4	2	Rechnungswesen	Nicht prüfungsimmanent
UE	2	1	Rechnungswesen: Besonderheiten im Bereich Sport und Bewegung	Prüfungsimmanent
VO	2	1	Controlling	Nicht prüfungsimmanent
UE	2	1	Controlling: Besonderheiten im Bereich Sport und Bewegung	Prüfungsimmanent
VO	4	2	Finanzwirtschaft	Nicht prüfungsimmanent
UE	2	1	Finanzwirtschaft: Besonderheiten im Bereich Sport und Bewegung	Prüfungsimmanent
Gesamt	16			

M4: Unternehmen im Sportbereich – Führung und Organisation				
LV-Typ	ECTS	SWS	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
UE	2	1	Gruppen- und Teamentwicklung anhand der Konstituierung der Lehrgangsgruppe	Prüfungsimmanent
VO	4	2	Strategische Unternehmensführung	Nicht prüfungsimmanent
VO	4	2	Organisation als Managementfunktion	Nicht prüfungsimmanent
UE	2	1	Organisation als Managementfunktion:	Prüfungsimmanent

			Besonderheiten im Bereich Sport und Bewegung	
UE	2	1	Gruppen- und Teamarbeit in Organisationen	Prüfungsimmanent
VO	4	2	Personalführung und -management	Nicht prüfungsimmanent
UE	2	1	Personalführung und -management: Besonderheiten im Bereich Sport und Bewegung	Prüfungsimmanent
Gesamt	20			

M5: Marketing, Kundenbeziehungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit im Sport

LV-Typ	ECTS	SWS	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO	4	2	Dienstleistungsmarketing	Nicht prüfungsimmanent
UE	4	2	Kommunikationspolitik im Bereich Sport und Bewegung	Prüfungsimmanent
UE	4	2	Eventmanagement und Sponsoring im Bereich Sport und Bewegung	Prüfungsimmanent
VO	4	2	Markt- und Konsumentenverhaltensforschung, insbesondere im Bereich Sport und Bewegung	Nicht prüfungsimmanent
Gesamt	16			

M6: Rechtliche Aspekte des Sports

LV-Typ	ECTS	SWS	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
VO	4	2	Rechtliche Aspekte des Sports: Überblick und ausgewählte Themen	Nicht prüfungsimmanent
VO	4	2	Unternehmens- und Steuerrecht für Sportunternehmen	Nicht prüfungsimmanent
Gesamt	8			

M7: Sportmanagement-Projektwerkstatt

LV-Typ	ECTS	SWS	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
SE	4	2	Wissenschaftliches Arbeiten, qualitative und quantitative Forschungsmethoden	Prüfungsimmanent

VO 2 1 Projektmanagement – Vertiefung 42 11.04 Tf 1.003(f)3.46435(uf35(ü)0)0.70

M8: Master Thesis				
LV-Typ	ECTS	SWS	LV-Inhalt	Zeugnisserwerb
SE	4	2	Master Thesis-Seminar	Prüfungsimmanent
	18		Master Thesis	
Gesamt	22			

(5) Master Thesis (18 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Universitätslehrganges ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Master Thesis zu verfassen. Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, Fragestellungen aus dem Bereich des Sportmanagements auf wissenschaftlicher Basis selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nachvollziehbar zu bearbeiten. Im Rahmen der Satzung der Universität Wien kann die Betreuerin oder der Betreuer aus dem Lehrpersonal des Universitätslehrganges gewählt werden.

Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(6) Die Abhaltung des Universitätslehrganges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgangsjahrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekanntzugeben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

§ 9. Anerkennung von Lehrveranstaltungen

(1) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom zuständigen akademischen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne der §§ 78 und 85 Universitätsgesetz 2002 mittels Anerkennungsbescheid anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(2) Über die Anerkennung hat die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter dem Lehrgangsausschuss zu berichten.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter hat am Beginn jedes Semesters die Kriterien und den Modus der Prüfungen bekanntzugeben.

(2) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden wie folgt eingeteilt:

- a) Vorlesungen (VO): sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen; die Prüfung erfolgt nach dem Ende der Lehrveranstaltung schriftlich oder mündlich.
- b) Übungen (UE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die dazu dienen, einen konkreten Lehrstoff in praktischen Aufgaben angemessen anzuwenden. Bewertet

werden in diesen Lehrveranstaltungen die Mitarbeit, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentationen der Studierenden sowie Zwischenprüfungen.

- c) Seminare (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Bewertet werden die Mitarbeit in Diskussionen, die Referate zu selbstständig bearbeiteten wissenschaftlichen Fragestellungen und/oder eine Seminararbeit.

(3) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen haben die Studierenden an mindestens 75 % der gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten teilzunehmen. In schwerwiegenden Fällen (besondere Lebensereignisse, schwere Krankheit u.a.) kann eine Ausnahme von dieser Regel auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden, nach Zustimmung der Lehrbeauftragten bzw. des Lehrbeauftragten, von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter genehmigt werden. Dazu wird die Erbringung einer Ersatzleistung mit der Studierenden bzw. dem Studierenden festgelegt.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des § 73 des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn einer Lehrveranstaltung schriftlich bekanntzugeben.

(7) Abschlussprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Beurteilung aller Module sowie die positive Beurteilung der Master Thesis. Die Masterprüfung ist eine Defensio der Master Thesis, wobei auch die Verbindung des Themas der Master Thesis mit den Fachgebieten der Module nachgefragt wird.

Die Prüfungskommission setzt sich aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Master Thesis sowie zwei weiteren Mitgliedern des Lehrkörpers zusammen.

§ 11. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrganges Sportmanagement ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Sportmanagement ist der akademische Grad „Master of Science (Sportmanagement)“, abgekürzt „MSc“, zu verleihen.

§ 12. Schlussbestimmungen

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Monatsersten in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c